

info 55

Herbst 2017

SMV

SchülerMitVerantwortung

Infos Tipps Berichte

Für Schülervetreter, Verbindungslehrer und Schulleiter



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,
 liebe Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer,
 liebe Schülersprecherinnen und Schülersprecher,
 die Wahlen zum Landesschülerbeirat stehen bald vor der Tür. Deshalb gibt es einige Informationen dazu und noch weitere nützliche Tipps und Termine.

Wir wünschen allen ein kreatives neues Schuljahr.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre SMV-Info-Redaktion

Inhalt

Das SMV-Info 55 enthält unter anderem folgende Beiträge:

- SMV-Fortbildungen und -Seminare
- Wahlen zum Landesschülerbeirat
- Ein erlebnispädagogisches Spiel
- Schülerzeitschriftenwettbewerb
- Checkliste zum Schuljahresanfang

Impressum

Herausgeber

Regierungspräsidium Karlsruhe
 Abteilung 7 - Schule und Bildung
 Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe

Redaktion

Reiner Senger

SMV-Referent am RP Karlsruhe

Oliver Balle

SMV-Beauftragter für Haupt-, Werkreal-,
 Gemeinschaftsschulen und SBBZ

Thomas Heckmann

SMV-Beauftragter für Gymnasien

Julia Uhland

SMV-Beauftragte für Realschulen

Thomas Weber

SMV-Beauftragter für Berufliche Schulen

Schriftleitung

Thomas Heckmann

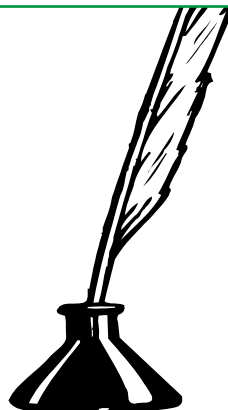
SMV-Beauftragter für Gymnasien

Gestaltung

Regierungspräsidium Karlsruhe

Die SMV-Info-Redaktion freut sich
 über Ihre / Eure Reaktionen.
 Wir sind dankbar für

- **Leserbriefe**
- **Berichte von SMV – Aktivitäten**
- **Ideen und Anregungen**



Zuschriften bitte an:

Redaktion „SMV – Info“
 Thomas Heckmann
 Dauchsteinstraße 4
 74821 Mosbach

Fon: 06261/9179060

Fax: 06261/639637

Mail: heckmann.smv@t-online.de

Web: www.smv-rpk.de

Die SMV - Beauftragten des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Als Gesprächspartner in SMV-Fragen stehen den Schülern, Lehrern und Schulleitungen die SMV-Beauftragten für die einzelnen Schularten zur Verfügung.

Die SMV - Beauftragten des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind:

Oliver Balle
SMV-Beauftragter
für die Haupt-, Werkreal-
und Gemeinschaftsschulen
und SBBZ

Dienstanschrift:
Johannes-Gaiser-
Werkrealschule
Nogent-le-Rotrou-Straße 8
72270 Baiersbronn
Tel.: 07442-8426-0
Fax: 07442-8426-40

Privatanschrift:
Falkenstraße 41
72270 Baiersbronn
Tel.: 07442-123789
E-Mail:
balle.smv@web.de



Thomas Heckmann
SMV-Beauftragter
für die allgemein bildenden
Gymnasien

Dienstanschrift:
Nicolaus-Kistner-Gymnasium
Jean-de-la-Fontaine-Str. 6-10
74821 Mosbach
Tel.: 06261-9280-0
Fax: 06261-9280-80

Privatanschrift:
Dauchsteinstr. 4
74821 Mosbach
Tel.: 06261-9179060;
Fax: 06261-639637
E-Mail:
heckmann.smv@t-online.de



Julia Uhland,
SMV-Beauftragte für
die Realschulen

Dienstanschrift:
Marion-Dönhoff-Realschule
Brühl/Ketsch
Wiesenplätzweg 7
68782 Brühl
Tel.: 06202-70660
Fax: 06202-7066-30

Privatanschrift:
Alte Bergheimer Str. 3
69115 Heidelberg
Tel.: 06221-6393887
E-Mail:
uhland.smv@gmail.com



Thomas Weber
SMV-Beauftragter für die
Beruflichen Schulen

Dienstanschrift:
Berufliche Schulen Bretten
Wilhelmstr. 22
75015 Bretten
Tel.: 07252-95080
Fax: 07252-950834

Privatanschrift:
Mozartstraße 38
76709 Kronau
Tel.: 07253-931685
E-Mail:
weber.smv@gmx.de



Die ersten Wochen haben es in sich

Sie sind entscheidend für die Zusammensetzung des Schülerrats und für die SMV - Arbeit des ganzen Schuljahres. Deshalb hier eine **Checkliste**, die den Einstieg in die SMV - Arbeit an der Schule erleichtern soll:

Termine [gem. SMV-Verordnung §3]

	Woche		
ab 11.09.2017	1		Wahlen vorbereiten SMV als Tagesordnungs-Punkt auf die GLK setzen Informationen zur Klassensprecherwahl und zu Aufgaben und Aufbau der SMV an alle Klassenlehrer/-innen
	2		Informationsmaterial in den einzelnen Klassen besprechen
bis 29.09.2017	3		Wahl der Klassensprecher/-innen und Kurssprecher/-innen bis spätestens „zum Ablauf der dritten Unterrichtswoche“ [§3(3)]
	4		Bekanntgabe der Ergebnisse am SMV-Brett
bis 13.10.2017	5		Erste Schülerratsitzung („Schnuppersitzung“; Kennenlernspiele)
	6		Zweite Schülerratsitzung Bericht des amtierenden Schülersprechers / der amtierenden Schülersprecherin über die bisherige SMV-Arbeit Wahlvorschläge (Schülersprecher/-in sowie Stellvertreter/-in/-nen) Zur Schülersprecherin / Zum Schülersprecher ist jede(r) Schüler(in) einer Schule wählbar!
bis 27.10.2017	7		Wahlen des Schülersprechers / der Schülersprecherin (ab Kl. 7 auch Mitglied der Schulkonferenz), der Stellvertreter und der Vertreter/-innen in die Schulkonferenz.
	8		Bekanntgabe der Ergebnisse am „Schwarzen Brett“ und Vorstellung der Schülersprecherin / des Schülersprechers in der GLK.
	9		Vorbereitung und möglichst baldige Durchführung eines SMV-Seminars, um die Rechte und Pflichten der SMV kennen zu lernen, um ein Jahresprogramm zu erstellen u.v.a.m.

Fortbildungen für Verbindungslehrer/innen

Einführungsfortbildung für neugewählte und wenig erfahrene Verbindungslehrer/innen im RP Karlsruhe

Termin:	29. / 30.11.2017
Ort:	Tagungsstätte Thomashof Karlsruhe
Zielgruppe:	Verbindungslehrer/innen der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen, SBBZ und Gymnasien
Leitung:	Oliver Balle, Thomas Heckmann, Julia Uhland (SMV-Beauftragte des Regierungspräsidiums Karlsruhe)

Moderationstechnik und Lehrgesundheit

Termin:	21. / 22.11.2017
Ort:	Bildungshaus Bruder Klaus Neckarelz
Zielgruppe:	Neugewählte und wenig erfahrene Verbindungslehrer/innen der Beruflichen Schulen
Leitung:	Thomas Weber (SMV-Beauftragter des Regierungspräsidiums Karlsruhe)

BAG-Leiter-Tagung

Termin:	04. / 05.10.2017
Ort:	Tagungsstätte Thomashof Karlsruhe
Zielgruppe:	BAG-Leiter (geschlossene Veranstaltung)
Leitung:	Oliver Balle, Julia Uhland (SMV-Beauftragte des Regierungspräsidiums Karlsruhe)

Die Meldung zu diesen Lehrgängen erfolgt über LFB-online. Die Ausschreibung mit den benötigten Lehrgangsnummern wird zu Beginn des nächsten Schuljahres über die Schulleitungen an die jeweilige Zielgruppe erfolgen.

SMV - Terminplaner

Termine für die Schülersprecher-Seminare

Das Regierungspräsidium Karlsruhe (Abt. Schule und Bildung) plant für das Schuljahr 2017/2018 folgende SMV-Seminare für die neugewählten Schülersprecherinnen und Schülersprecher:

Termin	Ort	Zielgruppe/Schulart	Leitung
06.12.2017	Bildungshaus St. Bernhard Rastatt	Schülersprecher/-innen der Gymnasien	Thomas Heckmann
29.11.2017	Bildungshaus Bruder Klaus Neckarelz	Schülersprecher/-innen der Beruflichen Schulen	Thomas Weber
05./06.12.2017	Jugendherberge Mosbach-Neckarelz	Schülersprecher/-innen der Haupt-, Werkreal-, Realschulen GMS und SBBZ	Oliver Balle Julia Uhland
08.11.2017	Bildungshaus St. Bernhard Rastatt	Schülersprecher/-innen der Beruflichen Schulen	Thomas Weber
21./22.11.2017	Jugendherberge Baden-Baden	Schülersprecher/-innen der Haupt-, Werkreal-, Realschulen, GMS und SBBZ	Oliver Balle Julia Uhland

Weitere Seminare:

Termin	Thema	Zielgruppe/Schulart	Leitung
Termin- änderung 31.01.2018	Erlebnispädagogik - Praxisorientierter Erwerb von Teamkompetenz - Erlebnispädagogische Aktionen in der SMV	Schülersprecher/-innen der Beruflichen Schulen	Thomas Weber
Termin- änderung 21.03.2018	Kommunikation - schwierige Gespräche führen	Schülersprecher/-innen der Beruflichen Schulen	Thomas Weber

Hinweis:

Die o.g. Veranstaltungen werden rechtzeitig vom Regierungspräsidium Karlsruhe ausgeschrieben und über die Schulleitungen an die jeweilige Zielgruppe weitergeleitet.

BAG-Termine

Die Termine für die Sitzungen der Bezirks-Arbeitsgemeinschaften und alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte den Terminangaben auf der Homepage www.smv-rpk.de

Schülerzeitschriftenwettbewerb

Das Kultusministerium lädt auch in diesem Jahr die Schülerzeitungsredaktionen aller Schulen dazu ein, sich am Schülerzeitschriftenwettbewerb zu beteiligen. Durch diesen Wettbewerb soll die Arbeit der Schülerzeitschriftenredaktoren und -redakteure in Baden-Württemberg gefördert werden.

Teilnehmen können alle im Schuljahr 2016/2017 regelmäßig erschienenen Schülerzeitschriften. Jahrbücher der Schulen sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Zu gewinnen gibt es attraktive Geldpreise. Der Medienpartner Südwestrundfunk wird den Preisträgerredaktionen wieder einen DAS DING-Workshop anbieten, der interessante Einblicke in den Jugendsender des SWR ermöglicht.

Die Bewertung der eingesandten Zeitschriften erfolgt im November 2017 durch eine fachkundige Jury nach inhaltlichen und formalen Kriterien getrennt nach Schularten. Die Jury entscheidet darüber, welche Schülerzeitschriften Preise erhalten beziehungsweise welche Zeitschriften für die Teilnahme am bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb gemeldet werden. Für beide Wettbewerbe gelten folgende Bewertungsaspekte:

- Darstellung des Schullebens: Die Schülerzeitung spiegelt Mitverantwortung und Mitgestaltung in der Schule wider;
- Einbeziehung jugendrelevanter Themen im außerschulischen Bereich: Die Schülerzeitung nimmt am Geschehen in der Region, im Land und in der Welt Anteil; Interessenvertretung: Die Schülerzeitung berücksichtigt die Interessen und Probleme der Schülerschaft angemessen;
- zielgruppenorientierte Gestaltung in Inhalt, Erscheinungsbild, Sprache, Stil und verschiedenen journalistischen Textformen: Die Schülerzeitung spricht Schülerinnen und Schüler an;
- Argumentationsniveau, Originalität und Kreativität;
- Strukturierung: übersichtliche Themenstruktur, Schwerpunktthemen;
- Layout, grafische Gestaltung, Titelbild.

Im bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb werden darüber hinaus folgende Sonderpreise vergeben:

- „Ich komm‘ nicht aus dem Katalog! – Zwischen Fitnesstrend und Körperwahn.“ (AOK – Die Gesundheitskasse)
- „Digitale Medien und Schule“ (Joachim-Herz-Stiftung)
- „Ein Satz für eine bessere Gesellschaft“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- „Ideen. Umsetzen. – Der Innovationspreis für Schülerzeitungen“ (Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger)
- „Unter die Lupe genommen – Sicherheit und Gesundheit an der Schule“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)
- „Europa hier bei mir“ (Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland);
- „Hat Deine Schule Mobbing im Griff?“ (Werner-Bonhoff-Stiftung)
- „Reformationen – damals und heute“ (Evangelische Kirche in Deutschland)
- SPIEGEL-Sonderpreis für die beste journalistische Leistung

Weitere Informationen hierzu sind unter <http://www.schuelerzeitung.de/projekte-und-veranstaltungen/schuelerzeitungswettbewerb/mitmachen/sonderpreise/> erhältlich.

Die Zeitschriften müssen ein Impressum enthalten. Jeweils **zwei Exemplare** pro Zeitschrift sollten bis zum **18. Oktober 2017** eingegangen sein beim:

**Arbeitskreis für Schülermitverantwortung und Schülerzeitschriften
Baden-Württemberg
Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen
Baetznerstraße 92
75323 Bad Wildbad.**

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden voraussichtlich am 8. Dezember 2017 in einer Feierstunde in Stuttgart geehrt und erhalten die Geldpreise und Urkunden. Dort besteht die Gelegenheit, die preisgekrönten Schülerzeitschriften vorzustellen.

Quelle: <http://www.km-bw.de/,Lde/3958636>

Wahlen zum Landesschülerbeirat

Termine

Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant, die Wahlen zum Landesschülerbeirat LSBR an folgenden Terminen durchzuführen:

Mittwoch, 24.01.2018

für Hauptschulen, Realschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen

Mittwoch, 31.01.2018

für staatlich anerkannte Ersatzschulen und SBBZ

Mittwoch, 07.02.2018

für Gymnasien und Berufliche Schulen

Die Wahlen werden vormittags in Karlsruhe stattfinden, die genauen Zeiten und Orte werden in einem gesonderten Schreiben an die Schulen bekanntgegeben.

Wählbarkeit

Wählen darf nur je ein/e Schülersprecher/in einer Schule. Dabei hat jede Schule eine Stimme. Gewählt wird jeweils der/die Vertreter/in der Schulart, der man selbst angehört.

Gewählt werden darf jede Schülerin und jeder Schüler, die zum Zeitpunkt der Wahl Mitglied eines Schülerrates ist. Also alle Schülersprecherinnen und Schülersprecher und auch alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher und deren Stellvertreter/innen.

Landesschülerbeirat (LSBR)

Am 1. April 1994 hat der erste Landesschülerbeirat in Baden-Württemberg seine Arbeit aufgenommen.

Durch eine Änderung von § 69 des Schulgesetzes konnte die neue Institution rechtlich verankert werden. In den §§ 21 bis 30 der SMV-Verordnung finden sich nun außerdem wichtige Vorschriften für dieses Gremium.

Was sind die Aufgaben des Landesschülerbeirats?

Wo kann er sich als Bereicherung der Schülermitverantwortung erweisen?

Die drei Säulen seiner Arbeit sind im Schulgesetz aufgeführt:

1. Der Landesschülerbeirat kann dem Kultusministerium Vorschläge und Anregungen unterbreiten.
2. Das Ministerium unterrichtet den LSBR über die wichtigen allgemeinen Angelegenheiten und erteilt die notwendigen Auskünfte.
3. Das Kultusministerium soll dem Landesschülerbeirat allgemeine, die Gestaltung und Ordnung des Schulwesens betreffende Regelungen vor ihrem Inkrafttreten zuleiten.

Der Landesschülerbeirat ist also ein Beratungsgremium des Kultusministeriums, das dem Landesschülerbeirat und dem Landeselternbeirat vergleichbar ist. Auch diese Gremien werden nicht anders behandelt.

Beratungsgremien können weder das Parlament noch das Kultusministerium ersetzen. Die Verantwortlichkeiten von Kultusministerium und Parlament bleiben unberührt. Der Landesschülerbeirat kann mit guten Argumenten versuchen, die Entscheidungen des Ministeriums zu beeinflussen. Letztendlich ist jedoch nur das Ministerium entscheidungsbefugt.

Anregungen aus den Schulen, sowie der eigenen Mitglieder und eine Fülle von Materialien aus dem Ministerium sorgen für ein gewaltiges Arbeitspensum, das der Landesschülerbeirat bewältigen muss.

Beabsichtigt das Ministerium, Studentafeln oder das Schulgesetz zu ändern, Prüfungs- und Versetzungsordnungen umzustrukturieren und bei vielen anderen Anlässen, muss sich der Landesschülerbeirat mit den Vorlagen auseinandersetzen. Eine gründliche Vorarbeit vor den Sitzungen

ist also sehr wichtig. Die Mitarbeiter des Kultusministeriums erteilen den Schülervertretern jederzeit die erforderlichen Auskünfte und senden ihnen kostenlos zusätzliche Materialien zu.

Der Landesschülerbeirat wird von einem Pädagogen seines Vertrauens betreut, der für seine Arbeit einen Deputatsnachlass erhält. Dem Landesschülerbeirat stehen Mittel zur Verfügung, mit denen er alle Planungen wie Reisen, Seminare oder Pressearbeit finanzieren kann. Durch das Geld kann eine Fülle von Ideen umgesetzt werden, dennoch empfiehlt es sich - wie bei allen Beratungsgremien des Ministeriums - Prioritätenlisten für bestimmte Aufgabenbereiche zu erstellen, um wirtschaftlich haushalten zu können.

Die Geschäftsordnung des Landesschülerbeirats sieht vor, dass er Zuwendungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften annehmen darf. Zuwendungen von Privatleuten oder Unternehmen bedürfen eines separaten Beschlusses durch den Landesschülerbeirat. Daraus geht hervor, dass bei geeigneten Einzelvorhaben also auch Sponsoren gesucht werden dürfen.

Die Wahl in den Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat besteht aus 28 gewählten Mitgliedern, und zwar aus jeweils einem Vertreter für

- die Werkrealschule und Hauptschule,
- die Realschule,
- das Gymnasium,
- die Gemeinschaftsschule,
- die Berufsschule, die Berufsfachschule und
- die Fachschule,
- das Berufskolleg, die Berufsoberschule
- und das berufliche Gymnasium,
- das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum

aus dem Bezirk jeder oberen Schulaufsichtsbehörde. Daneben gehören dem Landesschülerbeirat zwei Vertreter der staatlich anerkannten Ersatzschulen an, die allgemein bildend sind oder die den beruflichen Schularten nach Satz 1 entsprechen.

Als besonders vorteilhaft hat es sich in der Praxis erwiesen, dass auch die jeweils gewählten stellvertretenden Mitglieder mitarbeiten können. Um das zu ermöglichen verzichten die gewählten Mitglieder auf Sitzungsgelder.

Der Landesschülerbeirat wählt sich seinen Vor-

sitzenden und dessen Stellvertreter. Vorsitzender und Stellvertreter können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch ein konstruktives Misstrauensvotum abgewählt werden.

Das in Baden-Württemberg geltende Wahlverfahren für die Mitglieder des Landesschülerbeirats sieht vor, dass die Schülersprecher jedes Regierungsbezirks einem der sechs Wahlausschüsse angehören. Diese Wahlausschüsse wählen die Mitglieder des Landesschülerbeirats und deren Stellvertreter in den einzelnen Regierungsbezirken. Für die Wahl der Vertreter der Hauptschule ist eine Sonderregelung zu beachten.

Kandidaten für den Landesschülerbeirat, müssen zur Zeit der Wahl in Baden-Württemberg Mitglied des Schülerrats in einer Schulart sein, die sie im Gremium vertreten sollen. Kandidaten müssen keine Schülersprecher oder -stellvertreter sein.

Der Landesschülerbeirat hat die Modalitäten seiner Tagesarbeit in der Geschäftsordnung geregelt.

Die SMV einer Schule und einzelne Schüler können sich schriftlich oder mündlich jederzeit an das Beratungsgremium Landesschülerbeirat wenden. Die Sitzungen des Landesschülerbeirats sind allerdings nicht öffentlich, die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen teilnehmen. Im Einzelfall kann auf Beschluss des Landesschülerbeirats auch die Öffentlichkeit zugelassen werden.

Wie in den anderen Bundesländern hat der Landesschülerbeirat auch in Baden-Württemberg kein politisches Mandat. Seine Kompetenz umfasst nur den schulpolitischen Rahmen, darüber hinausgehende Fragestellungen allgemeiner Art gehören in den Kompetenzbereich der dafür gewählten Parlamentarier. In anderen Bundesländern kam es immer wieder zu Spannungen, weil Landesschülervertretungen beispielsweise zu Aktionen oder Schulstreiks im Zusammenhang mit der Frage der Atomenergie-Abrüstung aufgerufen haben.

In Baden-Württemberg ist die Landesschülervertretung nicht stufenförmig organisiert. Es gibt keine Mittelinstanz zwischen der Schülermitverantwortung an den Schulen und dem Landesschülerbeirat. Nach § 69 Abs. 4 des Schulgesetzes dürfen sich Schüler mehrerer Schulen jedoch zu Arbeitskreisen zusammenschließen, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen.

Landesschülerbeirat

Interview mit Florian Kieser

Lieber Florian, sei so lieb und stelle dich kurz vor.

Also mein Name ist Florian, ich bin 19 Jahre alt und komme ursprünglich aus der Nähe von Karlsruhe. Mittlerweile studiere ich jedoch bereits Jura in Tübingen und lebe dementsprechend nun dort.

Seit April 2016 habe ich die große Ehre, die allgemeinbildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Karlsruhe im 12. Landesschülerbeirat zu vertreten. Zudem darf ich dem Gremium seit Dezember 2016 als stellvertretender Vorsitzender vorstehen.

Aus welchem Grund hast du im Januar 2016 für den LSBR kandidiert?

Oh, das ist natürlich keine einfache Frage; schließlich war diese Entscheidung bei mir von unterschiedlichen Motiven geprägt. Ich würde aber tatsächlich sagen, dass es mein Wille war, etwas im Bildungssystem im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu verändern, der ausschlaggebend für die Kandidatur war und es auch heute noch für meine tagtägliche Arbeit im LSBR ist. Für mich war es immer wichtig, dass wir als Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit haben, das Bildungssystem mitzugestalten. Immerhin sind es die Schüler, die die Bildungspolitik tagtäglich in der Schule erfahren und am besten wissen, wo die Schwachstellen unseres Bildungssystems liegen. Und im LSBR will ich gerade diese Lücken gemeinsam mit den Schülern finden und schließen.

Darüber hinaus waren es natürlich auch viele befreundete Schülersprecher sowie meine eigene SMV und Verbindungslehrer, die mich von einer Kandidatur überzeugt haben und - das kann man wirklich schon so sagen - ohne die ich heute bestimmt nicht im LSBR wäre.

Welche Erfahrungen hast du bisher im LSBR gesammelt?

Grundsätzlich würde ich sagen, dass ich sechs maßgebliche Erfahrungen im ersten LSBR-Jahr gemacht habe:

Erstens: Dass im LSBR eigentlich alles mög-

lich und für jeden etwas dabei ist! Egal, ob jemand sich eher mit bildungspolitischen Inhalten beschäftigen möchte – so wie ich - oder davon träumt, ein großes und kostspieliges landesweites Projekt ins Leben zu rufen. Jeder Schüler hat durch den LSBR die Möglichkeit, auf seine Art und Weise das baden-württembergische Bildungssystem mitzugestalten und sich Gehör zu verschaffen. Und ich finde, dass ist gerade das, was den LSBR ausmacht.

Zweitens: Dass man als Schüler auch tatsächlich vom Ministerium und der Amtsspitze ernst genommen und in alle bildungspolitischen Entscheidungen eng miteinbezogen wird. Wir dürfen immer wieder mit Freude feststellen, dass unsere Vorschläge und Anregungen im Ministerium durchaus oft auf Zuspruch stoßen, ernst genommen und in Teilen auch eingearbeitet werden. Natürlich ist es manchmal ein langer und steiniger Weg und wir müssen eine Forderung nicht nur einmal kundtun, bis sie umgesetzt wird – bestes Beispiel ist hier die Drittelparität in der Schulkonferenz, aber am Ende gelingt es uns dann doch meistens, unsere Vorstellungen im Bildungssystem in irgendeiner Weise zu verankern und voranzubringen. Mag es auch nur ein kleines Stück sein. Und das zeigt mir zumindest, dass wir unsere Forderungen auch weiterhin lautstark vertreten müssen und nicht aufgeben dürfen, auch wenn diese im Ministerium und der Politik manchmal zunächst auf Vorbehalte stoßen.

Drittens: Dass man durch die Arbeit im LSBR unglaublich viel lernt, das einen im späteren Leben und vor allem auch persönlich weiterbringt. Beispielsweise wie man vor Menschen steht und redet oder ein Projekt plant. Und ich glaube, dass dies Fähigkeiten sind, die man in der Schule eigentlich so nicht mitbekommt.

Viertens – und das ist etwas, was mich immer besonders freut: Dass es im gesamten Land so viele engagierte SMVen und Schüler gibt. Wenn ich bei Herbsttagungen oder Bezirksarbeitsgemeinschaften zu Gast bin, bin ich immer wieder überwältigt, was die SMVen Unglaubliches auf die Beine stellen. Dinge, die ich nicht mal im



Traum für realisierbar gehalten hätte. Also auch nochmals an dieser Stelle großen Respekt von meiner Seite für diese Arbeit. Macht auf jeden Fall weiter so! Leider muss ich – wenn ich das an dieser Stelle noch einbringen darf - jedoch auch immer wieder die Erfahrung machen, dass gerade dieses Engagement, welches die Schüler in der SMV, aber natürlich auch die Verbindungslehrer an den Tag legen, in den Schulen oftmals keine Anerkennung findet; zumindest nicht in ausreichendem Maße. Und genau an dieser Stelle muss sich dringend noch einiges ändern! Fünftens: Dass der LSBR nicht nur einfach ein Gremium ist, in dem hart für die Interessen der Schüler gearbeitet wird, sondern in dem man auch auf echt tolle und hoch engagierte Menschen trifft. Auch wenn ich viele von diesen erst seit einem Jahr kenne, haben wir schon so viel gemeinsam erlebt – sowohl Höhen als auch Tie-

fen. Manche von ihnen würde ich heute sogar als meine besten Freunde bezeichnen.

Und zu guter Letzt Sechstens: Dass die Arbeit im LSBR, auch wenn sie oftmals anstrengend und zeitaufwändig ist, unglaublich viel Spaß macht.

Also im LSBR erlernt man nicht nur unglaublich viele Fähig- und Fertigkeiten und hat die Chance, das Bildungssystem mitzugestalten, sondern man lernt auch ganz viele tolle und engagierte Menschen aus dem gesamten Land kennen.

Das waren zumindest mal die Erfahrungen des vergangenen Jahres. Ich bin mal gespannt, was die restliche Amtszeit noch so alles für uns bereithält.

Beschreibe die Arbeit im LSBR in 3 Worten...

1. Spaß - 2. Mitgestaltung - 3. Vielfältig

Quelle: LSBR Baden-Württemberg

Landesschülerbeirat

Landesschülerkongress

Der Landesschülerkongress (LSK) ist mit rund 400 Teilnehmern die größte Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler in ganz Baden-Württemberg. Zu diesem sind nämlich ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler eingeladen - also Ihr!

Der nächste LSK findet am 26./27. Januar 2018 in Kornwestheim statt. An diesen zwei Tagen habt ihr die Möglichkeit, euch mit Gleichgesinnten auszutauschen und euren Wünschen und Forderungen in Bezug auf die Schule Gehör zu verschaffen. Darüber hinaus werden noch eine Vielzahl von Workshops angeboten, in denen ihr viel über die Gestaltungsmöglichkeiten an euren Schulen sowie weitere spannende Themen erfahren könnt.

Ehrenamt stärken

- Fortbildung zu Rhetorik und Projektmanagement
- Vorstellung ehrenamtlicher Projekte von Schülerinnen und Schülern zur Förderung des Miteinanders in der Gesellschaft

... und natürlich wirst Du auch viele neue nette Leute aus ganz Baden-Württemberg kennenlernen!!!

Um euch für den LSK anzumelden oder falls ihr noch mehr Informationen erhalten wollt, besucht einfach die Webseite des LSK www.lsk.lsbw.de.

Weshalb Du auf den LSK kommen solltest:

LSBR Baden-Württemberg

Bildungspolitischer Austausch

- Diskussionsrunde mit den bildungspolitischen Sprechern aller Landtagsfraktionen
- Podiumsdiskussion mit Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann

SMV-Arbeit unterstützen

- Workshops zur konkreten SMV-Arbeit an der Schule
- Informationsangebote über SMV-Aktivitäten
- Impulse zur Förderung der Schülernetzung
- Vorstellung des Präventionsprojekts „Wir macht Schule“

SMV-Spiele

Vertrauensspiel ohne anfassen – „Kann ich euch vertrauen?“

Alle stehen sich in zwei Reihen gegenüber und bilden einen Gang. Sie strecken sich die Hände entgegen, ohne sich dabei anzufassen (am besten etwas versetzt, damit es keine „Konflikte“ gibt). Am Schluss der Reihe benötigt man etwas Platz zum Auslaufen, da man durch die Reihe rennen muss.

Der erste in der Reihe geht dann ein Stück weg von der Gruppe und nimmt Anlauf, um zwischen den Reihen hindurch zu rennen. Die anderen müssen die Hände solange wie möglich oben halten, aber so rechtzeitig runternehmen, dass sie den Läufer nicht berühren und er keine Angst haben muss, wenn er zwischen ihnen durchrennt. (Es ist sehr wichtig, die Hände nach unten zu nehmen und nicht nach oben zu heben, um möglichen Verletzungen im Gesicht vorzubeugen!)

Bevor der Läufer losrennt, fragt er die Gruppe: „Kann ich euch vertrauen?“

Die anderen müssen ihm selbstverständlich mit „Ja“ antworten. Nur dann startet er und die Hände werden - wie oben beschrieben - kurz nach unten gerissen, um ihm Durchlass zu gewähren, und danach wieder nach vorne gestreckt.

Hinten angekommen stellt der Läufer sich am Ende der Reihe auf und der nächste vom Anfang der Reihe darf beginnen: „Kann ich euch vertrauen?“ ...

Dieses Spiel wurde der SMV-Info-Redaktion von Sebastian Weber, PIA 1, Agneshaus Karlsruhe beschrieben.

